

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/660

Beförderung im kantonalen Polizeikorps (1)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum rückwirkend per 1. April 2013 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Korporal

Gfr Beer Roy

Sachbearbeiter Repo West / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn
Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando